

1. Dezember 1967

B.44.USA.324
B.44.USA.113 - FI/er

VERTRAULICH

An die Abteilung für Politische
 Angelegenheiten des Eidgenössischen
 Politischen Departements

B e r n

USA - Kuba

Herr Botschafter,

Der mexikanische Botschafter bestätigt, dass er hoffe, schon nächste Woche mit der Evakuation der noch in Kuba befindlichen amerikanischen Staatsangehörigen beginnen zu können. Wie Sie wissen handelt es sich, die Familienangehörigen kubanischer Nationalität inbegriffen, um über 3'000 Personen. Der Rhythmus sei noch nicht festgelegt; vorläufig denke man an ein Flugzeug pro Woche. In diesem Fall würden sich die Heimschaffungen bis in den Herbst des nächsten Jahres hinausziehen, sofern sie nicht wieder unterbrochen würden. Falls sich das bestätigt werde ich bei meinem mexikanischen Kollegen insistieren, damit die Visa für die Evakuation der kubanischen Angehörigen mittels der kommerziellen Flüge über Mexiko erteilt werden. So könnten wir das ganze etwas beschleunigen.

Ich habe schon früher angedeutet, dass ich es begrüßen würde wenn die Vereinigten Staaten eine Geste machen könnten sobald einmal die Evakuation der USA-Bürger richtig in Gang gekommen ist, und zwar am Besten in der Form, dass die Ausfuhrsperre für Medikamente und medizinische Instrumente aufgehoben würde. Es herrscht hier ein unglaublicher Mangel an Pharmazeutika. Sicher könnte bei besserer Versorgung mancher Kranke geheilt werden, dem jetzt nicht geholfen wird. Hinweise auf den Mangel werden von den Behörden gerne damit beantwortet, dass die amerikanische Ausfuhrsperre dafür verantwortlich sei.

Ich glaube nicht, dass nach der Freigabe Kuba viele amerikanische Medikamente kaufen würde. Wahrscheinlich würde es sich auf wenige unersetzliche Spezialitäten beschränken. Auch schweizerische und englische Produkte, die ja frei gekauft werden können, fehlen hier weitgehend, weil nicht die notwendigen Devisen für den Einkauf zur Verfügung stehen. Ganz abgesehen davon dass aber wahrscheinlich trotzdem manchen Kranken geholfen werden könnte, würde die Verantwortung für den Mangel dort liegen, wo sie hingehört, nämlich bei den kubanischen Behörden.

./.



- 2 -

Ich würde es sehr begrüßen, wenn das State Department mich gegebenenfalls ermächtigen könnte, die Aufhebung der Exportsperre der kubanischen Regierung mitzuteilen, bevor sie in Washington veröffentlicht wird. Das würde mir erlauben, das Problem der zirka zwei Dutzend amerikanischen Gefangenen neu aufzugreifen und darauf hinzuweisen, dass ohne jegliches Quidproquo nun Kuba wiederum eine Geste der Entspannung machen könnte durch generelle oder individuelle Begnadigung der Gefangenen verbunden mit Ausreisebewilligung.

Falls Sie mit diesen Gedankengängen einig gehen, bitte ich Sie, auf dem Ihnen geeignet scheinenden Weg das State Department darüber zu informieren. Meinerseits habe ich im Sinn, Mitte Dezember oder anfangs Januar zu einer kurzen Fühlungnahme mit dem Coordinator for Cuban Affairs nach Miami zu fliegen und dort, unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung, die gleiche Anregung vorzubringen.

Ich möchte noch folgende Ueberlegung beifügen: es ist für die Schweiz keineswegs angenehm, dass die amerikanischen Bürger in Kuba durch Vermittlung Mexikos heimgeschafft werden. Wie ich Ihnen früher meldete, beabsichtigt Mexiko ganz allgemein, sich zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba einzuschalten. Wir sollten es, wenn irgend möglich, vermeiden, dass die umfangreiche und mühsame Kleinarbeit der Vertretung amerikanischer Interessen uns überlassen bleibt, die politischen Probleme aber durch Vermittlung eines anderen Staates besprochen und gelöst werden. Eine Andeutung in diesem Sinne beim State Department könnte meines Erachtens nicht schaden.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

SIG. A. FISCHLI

Kopie ging an die Schweiz. Botschaft Washington